

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahr 1918. I

Autor(en): **Heuberger, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **22 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALBERTUMSKUNDE INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXII. BAND □ 1920 □ 1. HEFT

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahr 1918.

Von Dr. S. Heuberger.

Im folgenden Berichte bezeichnet KP den Katasterplan mit dem eingezeichneten Legionslager; siehe Anzeiger XXI 19. Dieser Plan, der die Abfassung und die Verständlichkeit unserer Grabungsberichte wesentlich erleichtert, ist auch einzeln erhältlich: im Vindonissa-Museum in Brugg; Preis 40 Rp.

I. An der Südgrenze des Legionslagers (am südlichen Lagerwall).

In den Jahren 1913 bis Frühling 1918 stellten wir den Verlauf der südlichen Wallgräben und damit der Südgrenze des Legionslagers vom Rebengäßchen bis zur Zürcherstraße fest: KP 1244 bis 771. Durch das Entgegenkommen des Eigentümers Herrn Meier erhielten wir Gelegenheit, die Fortsetzung dieser Grabenlinie im Spätherbst 1918 (16. Okt. bis 15. Nov.) zu suchen: im Grundstück KP 1814. Wir fanden in den zwei Versuchsschnitten a und b des beigegebenen Lageplanes der Abb. 1 wirklich die vermuteten Grabenprofile, die in den Schnitten a—a und b—b der Abb. 2 dargestellt sind.

Im ersten Versuchsgraben a trafen wir zuerst die aus den frühern Berichten bekannte römische *Schotterstraße*,

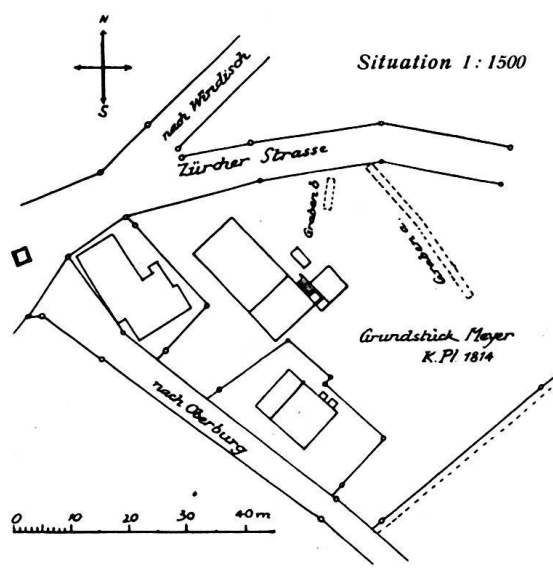


Abb. 1. Grabung an der Südgrenze des Legionslagers 1918. Aufnahme von C. Fels.

die sich beim Durchschlagen des Körpers als sehr hart erwies, und die an der höchsten Stelle nur 35 cm unter der heutigen Oberfläche lag (in den Schnitten a—a und b—b gibt die ausgezogene Linie die Oberfläche an, während die punktierte die beiden o-Punkte verbindet). Der innere Rand der Straße lag hier 5 m vom Rande des äußern Wallgrabens entfernt. Letztern konnten wir ganz ausheben; sein tiefster Punkt (-3.84) lag 3 m unter der heutigen Oberfläche. Die zwei schrägen Linien (Böschungen) dieses Grabenstückes waren regelmäßig, also nicht zackig; die Tiefe schalenförmig, wie wir es im Versuchsschnitt westlich vom Rebengäßchen beobachteten (V 4 des KP; Anz. XXI 23 Zif. 3). Vom innern Wallgraben dagegen konnten wir nur die äußere Böschung freilegen (bei -3.43 des Schnittes a—a), weil der Versuchsschnitt hier den Rand der Zürcherstraße erreichte. Der innere Graben liegt demnach teilweise unter der heutigen Straße.

Dieses Ergebnis veranlaßte den Sondierschnitt b nahe bei a. Bei Beginn der Grabung hatten wir nämlich vorausgesetzt, die Grabenlinie ziehe sich unter der Häusergruppe westlich vom Versuchsgaben a hindurch ins Grundstück 1290

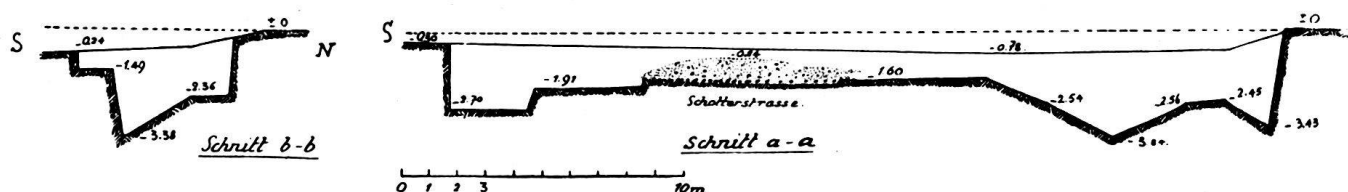


Abb. 2. Grabung an der Südgrenze des Legionslagers 1918. Aufnahme von C. Fels.

des KP, mit dessen Eigentümer ich auch wegen Ausführung eines Versuchsschnittes verhandelte. Das Ergebnis des Versuchsschnittes a brachte uns jedoch zu der Annahme, daß die Wallgräben an der untersuchten Stelle nach Nordwesten abbogen, was denn auch der Versuchsschnitt b im Grundstück 1814 bestätigte. In diesem Schnitte fanden wir wieder den äußern Wallgraben, aber nur teilweise, weil wir den Schnitt links wegen eines Sickerschachtes und rechts wegen des Straßenrandes nicht weiter vortreiben durften. Auch hier bemerkten wir die schalenförmige Abteufung der Grabenrinne. Der innere Wallgraben muß an der untersuchten Stelle unter der Zürcherstraße liegen. Es ist demnach anzunehmen, daß die Wallgrabenlinie ungefähr unter der Gabelung der Windischer- und der Zürcherstraße hindurch in den Pflanzgarten südlich von der Klosterkirche (KP 869) geht; ungefähr gegen das Mauerwerk bei ma 1 des KP.

Auch hier enthielt die Füllerde nur römische Gegenstände; eine Bestätigung der schon früher beobachteten Tatsache, daß die Wallgräben schon zur Römerzeit ausgefüllt wurden. Die Funde waren spärlich. Im äußern Wallgraben des Versuchsgrabens a bestand die Füllerde unter der Ackerschicht aus grauer Masse mit Geröllsteinen; weiter unten nur aus grauer, zum Teil schlammiger Erde.

Am Südennde des Versuchsgrabens a (bei -2.70), also außerhalb des Lagers und der Schotterstraße, war in der Vertiefung, deren Bedeutung mir nicht

klar ist, und die in der Füllerde auch römische Reste enthielt, und zwar mehr als die Wallgräben, eine Kohlschicht von 25 cm Stärke; wir beobachteten da runde Kohlenstücke von Hartholz, im Durchmesser von 3 cm.

Auch Ziegelbruchstücke fanden sich in der Grabung nur wenige; nur eines davon trug einen Stempel, den der XXI. Legion.

Münzen fanden wir nur drei:

- a) In der eben erwähnten Brandschicht am Südende des Sondierschnittes a, 2—2,3 m tief: eine Bronze des *Augustus*;
- b) eine Bronze des *Mark Aurel*, im Schnitt a, 0,8 m tief;
- c) eine Bronze des Valentinian (oder Valens), im Schnitt b, Spitzgraben, 1,1 m tief.

Von den andern Fundsachen an Bronze, Glas und Ton erwähne ich nur folgende: unter andern Fibeln eine Aucissafibel (äußerer Wallgraben, 1,5 m tief); eine Glasscherbe, grün mit gelben Partien, vom gleichen Fundort, 1,9 m tief; Hälfte eines Hufeisens, mit drei viereckigen Nagellöchern, und Bodenstück eines Glasgefäßes mit Rippen und kugeligen Wulsten: aus dem Körper der römischen Straße, aber nur 5 cm unter deren Oberfläche, die etwa 35 cm unter der Rasenfläche liegt. Stück eines Täßchens mit geripptem Steilrand, ter. sig., Drgd. 24: 2,7—2,85 m tief. Zwei weitere Bruchstücke von Gefäßen Drgd. 24; ferner Stücke von Drgd. 7, 8, 30, 35 (zweimal), 41 (zweimal). Bruchstücke von Tonlampen.

* * *

Durch diese Untersuchung stellten wir fest, daß der Doppelgraben westlich von der Strecke, die wir im Jahre 1917 ermittelten (Anz. XX 33), eine Biegung nach Nordwest macht. Auf dem KP können wir die südliche Wallgrabenlinie um 2 cm (= 80 m auf dem Lagerfeld) verlängern.

II. Auf der Suche nach dem Westtor.

Während wir im Herbst 1905 bei den Grabungen am nördlichen Lagerwall unvermutet auf das dortige Tor stießen (Anz. IX 95), fanden wir im Frühling und Sommer 1919 das Westtor durch plangemäße Untersuchung, wobei der KP wertvolle Dienste leistete. Darauf sieht man östlich von der Klosterkirche, nahe bei der Ziffer 883, eine ostwestliche, römische Straße, in doppelter, punktierter Linie gezeichnet: das Stück der Lagerstraße, das wir im Jahre 1913 fanden; Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa 1913/14 S. 2. Wir haben diese Straßenstrecke seither als ein Stück der Via Principalis angesprochen und damit die Ansicht, die nordsüdliche Lagerstraße sei die Via Principalis (Anz. XI 43 f.; Baugesch. Vind. S. 55), aufgegeben.

Wenn wir die Straßenlinie nach Westen verlängern, so durchschneidet sie das lange Gebäude der Anstaltsscheune, geht hart an der Klosterkirche vorbei

durch deren Hof und trifft westlich von der Einfassung des Hofes bei dem schwächtigen Bau der Kegelbahn auf die doppelte, schraffierte Linie, die bei m a 2 einen kurzen, römischen Lagergraben anzeigt. Diesen Graben fand Direktor Frölich im Jahre 1917, als er in umfangreichen Arbeiten für unsere Gesellschaft die Fortsetzung der westlichen Lagergräben neben dem hufeisenförmigen Hauptbau der Irrenanstalt (bei m a 4 und m a 3 des KP) nachwies; sowie weiter südlich Grabenstücke, die mit dem Lagerplan der klaudischen Zeit nicht übereinstimmen: Jahresber. der G. P. V. 1917/18 S. 2 (ein Bericht über diese Grabungen ist noch nicht erschienen). Der kurze Graben, auf den die ostwestliche Lagerstraße läuft, ging südlich nicht weiter, als er auf dem KP eingetragen ist; nördlich aber konnte er nicht weiter untersucht werden, weil der Hirschpark daran hinderte. Man darf aber annehmen — weitere Untersuchung vorbehalten — der Graben sei nicht wesentlich länger gewesen, als er im Plane steht. Jedenfalls setzte ich das voraus, als ich in Hygins Lagerbeschreibung, die ich wegen der Schotterstraße vor den südlichen Wallgräben durchging (Anz. XXI 22), folgende Stelle traf: *Regressis pedibus exterius sexaginta per latitudinem portarum similiter fossa fiet, quod propter brevitatem titulum cognominatum est* (Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum c. 49). Das heißt: 60 Fuß außerhalb (wörtlich: rückwärts) der Tore (des Tores) soll man einen Graben von der Länge der Torbreite ziehen, der wegen seiner Kürze titulum heißt. Die Sprachform in Hygins Satz fällt auf. Trotzdem geht die Ausgabe, die ich benützte (A. v. Domaszewski, Leipzig 1887), stillschweigend darüber hinweg. Ebenso stillschweigend berichtet das Lexikon Latinitatis Forcellini (De Vit 1875) und sagt: *Egressu pedibus exterius sexaginta per latitudinem portarum similiter fossa fiet, quae propter brevitatem titulus cognominata est*. Weil beide Lesarten sachlich übereinstimmen, verfolgte ich die Sprachform nicht weiter.

Der Graben bei m a 2 des KP konnte nun Hygins titulum sein, wenn schon die Lagerbeschreibung, die ihm fälschlich zugeschrieben ist,erspättern, unser Lager aber der frühen Kaiserzeit angehört; und wenn schon die Schrift von einem Marschlager handelt, Vindonissa aber ein Standlager war. Denn es leuchtet ein, und es wurde auch bei nachrömischen befestigten Plätzen gehandhabt, daß man vor dem Tor eine besondere Schutzwehr, ein Annäherungshindernis, anbrachte. Um so mehr mußte ich an das Titulum denken, weil es ja in der Linie der ostwestlichen Lagerstraße liegt. Als ich in meiner Schreibstube auf dem KP die 60 römischen Fuß abgemessen und so die Stelle des Westtores auf dem Papier bestimmt hatte, ersuchte ich am 21. September 1918 Direktor Frölich unter Hinweis auf Hygin um die Erlaubnis zum Suchen im Gelände: 17 Schritte östlich von dem Platze des kurzen Grabens; auf dem mit Ziersträuchern bestandenen Landstreifen außerhalb des Gitters am Westrande des Klosterhofes. Frölich wies an Hand des alten Klosterplanes nach, daß auf diesem Boden mittelalterliche Bauten standen. Aber ich hoffte, doch noch Spuren der Toranlage zu finden. Und die Untersuchung, die erst am 13. November 1918 beginnen konnte, gab beiden recht. Denn der erste Ver-

suchsgraben, nordsüdlich, in der Richtung des Gitters gezogen, stieß auf eine Mauer aus Kalkbruchsteinen, die nicht auf den ersten Blick, doch im Laufe der Untersuchung als mittelalterlich erkannt wurde. Sie ist auf dem Grundriß der Abb. 3 mit — · — · — eingezeichnet. Nicht als entscheidendes Merkmal, aber bemerkenswert ist, daß sich beim Abbruch des Mauerfundamentes unter den Steinen kleinere und größere Lehmstücke fanden; ein Zeichen, daß der Maurer das Material aus dem Steinbruch ohne Sichtung in den Fundamentgraben hineinwarf. An römischen Mauern habe ich das noch nie beobachtet. Weil die Mauer auf angeschüttetem Boden stand, ließ ich tiefer graben. Da stieß die Spitzhacke am 16. November auf eine Mägenwiler Platte in der Tiefe von 168 cm. Sie nach Norden weiter verfolgend, fanden wir deren fünf, je die nördliche um einige Zentimeter tiefer liegend: siehe die Zeichnung mit der Schnittlinie b—b. Die Platten waren in den Fugen mit gutem Mörtel verbunden und auffallend stark: 27 bis 32 cm dick. Sie bildeten die Abdeckung eines Kanales von süd-nördlicher Richtung. Dessen Lichtöffnung

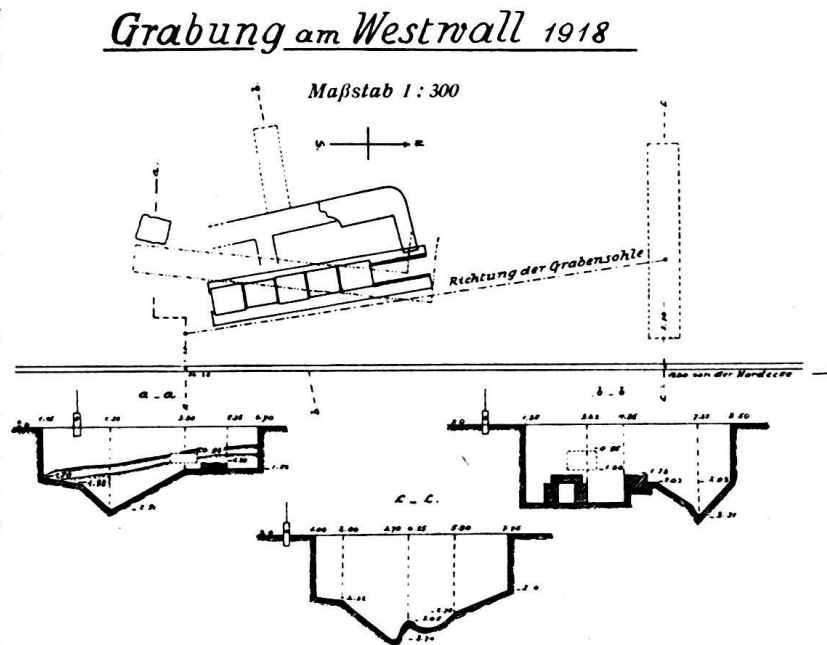


Abb. 3. Aufnahme von C. Fels.

war nicht verstopft; denn einer unserer Arbeiter kroch aus Neugierde bei der Öffnung (Abb. 4) hinein und kam mehrere Meter vorwärts. — Das Ergebnis der Grabung, die mit Unterbrechungen bis zum 25. März 1919 dauerte — Eindeckung mitgerechnet — sei kurz zusammengefaßt:

Der süd-nördliche Versuchsgraben war ein Längsschnitt durch den inneren Lagergraben, was ich aber erst im Verlaufe der Untersuchung erkannte. Der in den Lagergraben eingebaute Kanal diente nicht für Trinkwasser, sondern als Ableitungsdole; sein Boden bestand aus Naturerde (Kies und darüber schlammiger Grund, der sich aus dem trüben Grabenwasser gesetzt hatte, 10 cm tief), und die Wände der Seitenmauern hatten keinen Bewurf wie die Trinkwasserkanäle; sie bestanden aus kleinen Kalksteinquadern. Das Auffallendste an dieser Dole war ihre Kürze; sie ging auf beiden Seiten nicht weiter, als wir sie trafen und als die Zeichnung in Abb. 3 weist; die Seitenmauern waren an beiden Enden vollständig; nur von den Deckplatten fehlten zwei am Nordende; eine davon lag in der Füllerde über der Dole.

Der Boden der Dole lag höher als die links und rechts anschließende Rinne des Wall- oder Spitzgrabens. Das Wasser, das sich bei Regenwetter im Wallgraben sammelte, konnte deshalb nicht ganz abfließen; nur was in der Höhe von 20 cm über der Spitzgrabenrinne stand, lief ab. So blieb denn auch während unserer Grabung Regenwasser im Spitzgraben vor der südlichen Dolenöffnung stehen.

Auf der Strecke der eingebauten Dole war der Wallgraben von Anfang an als Sohlgraben (*fossa Punica*), nicht als Spitzgraben (*fossa fastigata*) angelegt. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß die Dole auf Naturboden ruhte, was auch der Geologe Dr. R. Suter bestätigte. Die Dole ist also nicht ein späterer Einbau, sondern gehörte von Anfang an zur Wehranlage und bildete einen ihrer Bestandteile. Über ihren römischen Ursprung konnte nach dem Aussehen, nach der Sachlage und nach den Kleinfunden kein Zweifel bestehen.

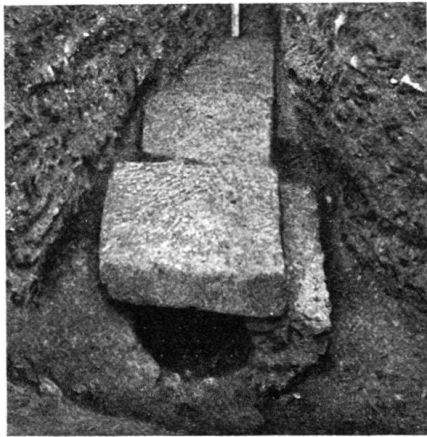


Abb. 4. Dole im westlichen Wallgraben.

Um ganz sicher zu gehen, ließ ich nördlich und südlich von der Dole je einen Sondierschnitt von West nach Ost ziehen, also quer durch die Grabenlinie: c—c und a—a der Zeichnung in Abb. 3. In beiden Schnitten fand sich keine Spur von einem Doleneinbau. Der Wallgraben zeigt bei c—c das Profil eines Grabens mit doppelter Vertiefung oder Rinne, von denen allerdings eine ganz schalenförmig ist (bei —3.05).

Der Versuchsschnitt b—b, das heißt die Verbreiterung des ersten (nordsüdlichen) Schnittes, hatte den Zweck, zu prüfen, ob der Graben mit der Dole der innere oder der äußere der zwei Parallelgräben war. Wir fanden einen Spitzgraben von regelmäßiger Form an der untersuchten Stelle, also westlich vom Graben mit der Dole, 2,5 m von dieser entfernt. Nur das fiel auf, daß die innere Böschung des äußeren Grabens zu unterst in scharfem Knick (Gefällsbruch) fast senkrecht abfiel, was der Querschnitt b—b zeigt. Von einem Doleneinbau war hier keine Spur zu erkennen, und es war ohne Zweifel nie ein solcher vorhanden. Wie der Grundriß und der Querschnitt b—b der Abb. 3 zeigen, lag zwischen dem inneren Lagergraben, also dem mit der Dole, und dem äußeren — westlichen — römisches Mauerfundament. Dieses Mauerwerk diente wohl als Verstärkung des Erdkörpers zwischen den zwei Parallelgräben. Warum diese Verstärkung angebracht war, will ich nachher zu erklären versuchen.

Zur Erklärung der Dole schrieb ich am 5. Dezember 1918 in meinen Tagesbericht: Die Dole wurde nicht als solche in den Wallgraben eingebaut; in einem offenen Graben war sie ja zwecklos; wir haben bei den früheren Grabenforschungen auch nie eine gefunden. Sondern die Dole diente als Untersatz für die Pfosten, auf denen eine hölzerne Grabenbrücke ruhte. Daher die große

Stärke der Deckplatten, die für eine gewöhnliche Dole nicht nötig war. Die Pfosten standen da auf einer sichern Unterlage, wo sie nicht faulten, weil das Grabenwasser ablief, bevor es die Deckplatten erreichte, und somit die Pfosten nicht berührte. Auf der trockenen Unterlage blieben die Pfosten dauerhafter, als wenn sie in der Erde steckten. Auch konnten sie da leichter entfernt werden, wenn die Brücke im Notfall abgebrochen werden mußte.

Hygin hatte mich also nach meiner Überzeugung auf den ersten Streich wenn nicht zum Westtore, so doch zu der Stelle geführt, wo die aus dem Tore kommende Lagerstraße über die Wallgräben führte, und das gesuchte Tor stand jenseits des Einfassungsgitters, östlich von der Dole, und mußte dort gesucht werden. Weil ich das Maß von 60 Fuß nur für ein ungefähres hielt, maß ich, wie oben gesagt, die Strecke östlich von dem kurzen Graben bis zur Grabungsstelle nur mit Schritten ab. Die 60 von Hygin geforderten Fuß betragen nach dem römischen Maßstab aus Vindonissa (Anz. IX 42) $29,4 \times 60 = 1764 \text{ cm} = 17,5 \text{ m} = 17 \text{ starke Schritte}$. Der durch die Ausgrabung ermittelte wirkliche Abstand des kurzen Grabens, von dessen innerem (östlichem) Rande bis zum Westrande der Dole gemessen, beträgt 16,5 m. Wenn der Gromatiker seine Angabe auf den Raum zwischen dem innern Graben vor dem Tore und dem Vorgraben (titulum) bezieht, ist ihr demnach in unserem Falle ziemlich genau entsprochen.

Es war mir nicht bekannt, wie an den römischen Lagern der Übergang der Straße über die Gräben beschaffen war. Doch nahm ich an, er habe mit dem der mittelalterlichen Burgen und Städte übereingestimmt. So ging die Zürcherstraße noch ums Jahr 1800 außerhalb des Brugger obern Stadtttores auf einer Brücke über den Wallgraben. In dem ausführlichen Werke über das Neußer Lager (Novaesium, Bonner Jahrbücher, Heft III/II2) fand ich über diesen Teil des Römerlagers keine Auskunft. Solche gab mir erst L. Jakobis Werk über das Römerkastell Saalburg (S. 80 f.), nachdem mich (II. II. 19) Dr. K. Stehlin darauf hingewiesen hatte. Nach Jakobis Forschungen ging die Lagerstraße entweder auf einer hölzernen Brücke über die Gräben, oder aber diese waren vor den Toren unterbrochen, und die Straße war vor dem Tor auf der gewachsenen Erde angelegt. In der Saalburg lag zuerst eine Brücke über den nicht unterbrochenen, also durchlaufenden Spitzgräben; später aber wurden „die Gräben vor den Toren ausgefüllt, und die Römer legten vor der Überschüttung unter den Dämmen Kanäle an, die heute noch (1897) vorhanden sind. Sobald diese Kanäle verstopft sind, staut sich das Regenwasser in den einzelnen Abteilungen und bleibt manchmal das ganze Jahr hindurch stehen“.

Hier hätten wir genau die Erklärung unserer Dolenanlage, wenn nicht das Mauerfundament zwischen dem innern und dem äußern Graben dagegen spräche. Diese Verstärkung des Erdkeiles zwischen den zwei Gräben deutet darauf hin, daß doch über der Dole eine hölzerne Brücke lag. Auf alle Fälle haben wir die Grabenstrecke vor uns, auf der die Lagerstraße, so oder so, die Grabenlinie überquerte, und die starke Dole bildete auch eine sichere Grundlage für die Hoffnung auf das Westtor, das wir im Sommer 1919 angreifen

wollten; auf dem freien Kiesplatze westlich von dem alten Klosterbrunnen. Da haben wir denn auch seither die Torfundamente in einem Erhaltungszustande getroffen, auf den freilich niemand hoffen konnte.

Einer weitem Erklärung bedarf noch der Querschnitt durch den westlichen Spitzgraben, b—b, dessen innerer Rand etwa 30 cm von der Zwischenmauer entfernt liegt, und der, wie schon gesagt, keinen Doleneinbau hat, obgleich er auch überbrückt sein mußte. Vielleicht durch eine Fallbrücke, die auf der Zwischenmauer angebracht war. Damit wäre dann auch der Zweck dieser Mauer ausreichend erklärt.

Bei der Untersuchung der Erdmasse östlich von der Dole bemerkte unser langjähriger Arbeiter J. Seeberger eine schwärzliche, nur einige Zentimeter dicke, krustenartige Erdschicht, und daran erkannte er, daß er die Böschung eines Wallgrabens getroffen hatte. Diese Schicht war ihm nämlich schon bei frühern Grabungen in den Lagergräben aufgefallen. Nach dem Befunde R. Suters, dem ich eine Probe vorlegte, bildete sich an der Oberfläche der Grabenböschung eine Pflanzendecke, bestehend aus Moos und Gras und einer dünnen Humusschicht, solange der Graben offen lag. Nach dessen Zuschüttung entstand die schwärzliche Kruste aus der Pflanzen- und Humusdecke. Diese Beobachtung überraschte mich ebenso, als sie mich interessierte.

Noch ist zu bemerken, daß die Grabung westlich durch einen Weg, den wir nicht durchbrechen wollten, und östlich durch das Einfassungsgitter, das auf Steinsockel steht, gehemmt war. Den östlichen Teil des Schnittes a—a untersuchten wir in einem Stollen unter den Sockelsteinen und den westlichen von b—b in einem Stollen unter dem Weg. In Schnitt a—a traten zwei dünne Schotteranschlüttungen, herrührend von einer nachrömischen Weganlage, an den Tag.

Den viereckigen Mauerklötz in Schnitt a—a verstehe ich nicht.

Die Erde über der Dole ist in nachrömischer Zeit mehrmals durchschnitten und aufgebrochen worden: 1. beim Bau des Klosters Königsfelden ums Jahr 1310; 2. bei der Anlage eines Weihers, der als Pferdeschwemme diente, zweifellos in der Zeit nach der Klostersaufhebung vom Jahre 1528; 3. bei der Legung der heutigen Röhrenleitung für Trinkwasser im Jahr 1898; diese Leitung geht quer über die Dole, ohne sie zu berühren, und mußte bei unserer Grabung geschont werden. An einer Stelle westlich von der Dole lagen unter der Ackererde neuzeitliche Ofenkacheln und eine größere Anzahl Hornzapfen von Rindern: versenkter Abfall. Aber bei keiner der nachrömischen Bauten ist die Erdarbeit bis zur Dole hinunter gekommen; mit Ausnahme der nördlichen Strecke, wo man zwei Deckplatten abhob und eine davon entfernte, die andere in der Erde über der Dole liegen ließ.

Die Funde aus der Erde über der Dole sind wegen der soeben genannten spätern Bauten für die Zeitbestimmung der römischen Anlage nicht verwertbar. Anders verhält es sich mit den Funden aus der Tiefe von etwa 160 cm an abwärts. Der für die Zeitbestimmung der Dole wichtigste lag in — nicht auf — dem schlammigen Grund der nördlichen Dolenstrecke: eine ganze An-

zahl Scherben von reliefverzierter Terra sigillata (9. XII. 18), die zusammengehörten, und die der Konservator zu einem Gefäß von der Form Drgd. 29 zusammensetzte; Abb. 5. Das Bodenstück trägt den Stempel OPASSEN: ein Erzeugnis gallischer Töpferei aus den Jahren 65—80; nach R. Knorr, Töpfer und Fabriken verzierter Terra sigil. des ersten Jahrhunderts; Stuttgart 1919. Die Scherben sind zweifellos, nachdem die Schale zerbrochen war, alle miteinander in die Dole, auf der damals sicher noch alle Decksteine lagen, hineingeworfen worden. Das muß im ersten Jahrhundert, vor dem Abzug der Besatzung, geschehen sein, als der Wallgraben noch offen lag. Die Schale ist demnach ein Zeuge dafür, daß der Wallgraben mit der Dole im ersten Jahrhundert errichtet wurde; ob für das tiberianische oder das klaudische Lager, kann weder aus diesem Kleinfund noch aus dem Bau erkannt werden. Denn wenn auch die Schale der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehört, so sagt das nicht, daß die Dole ein Werk des klaudischen Lagers (47—100 n. Chr.) sei; sondern nur, daß der Graben mit der Dole damals noch offen war und zur klaudischen Lagerbefestigung gehörte; ob auch schon zum tiberianischen Lager (15—47), ist ungewiß.



Abb. 5. Schale aus Terra sigillata; gefunden in der Grabendole 9. Dez. 1918.

Fernere Zeitzeugen aus der Grabenstrecke mit der Dole: Südlich davon, in Tiefe von 2,6 m, ein größeres Tellerbodenstück aus Ter. sig. mit dem Stempel (SENICOF); nach R. Knorr aus den Jahren 30—60. Östlich von der Dole, aus der Tiefe von 2,5 und 2,6 m zwei halbierte Münzen. Nördlich von der Dole, 2,3 m tief, eine halbierte Münze und ein Ziegelstück mit dem Stempel L·XXI. Halbierte Münzen hatten nur in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts Kurswert. Nördlich von der Dole, 2,5 m tief: einige Scherben des 1. Jahrh. — Bei der Untersuchung des Mauerwerkes westlich von der Dole aus 1,7 m Tiefe eine halbierte Münze und 1,8 m tief: eine Bronze Imp. Nero Caesar Aug. P. Max. Tr. P. P. P.

Münzen aus der Zeit nach dem 1. Jahrhundert erhoben wir keine in der Tiefe von 1,6 m an abwärts; ebenso keine anderen Sachen, die der genannten Zeit zugewiesen werden müssen.

Außer den schon angeführten erhoben wir noch folgende Münzen (mit Angabe der Tiefe, in der sie lagen):

- 1 Kleinbronze des *Augustus* (im Aushub gefunden);
- 1 Bronze des *Tiberius* (1,55 m);
- 1 Kupfer des *Claudius* (1,2 m);
- 1 Bronze *Vespasians* (1,5 m);
- 1 Bronze *Vespasians* (?; 1,25 m);

- 1 Bronze *Traians* aus dem Jahre 100, sehr schön erhalten; wahrscheinlich nur kurze Zeit im Umlauf (0,9 m);
- 1 Kupfer *Hadrians* (0,85 m);
- 1 Bronze *Hadrians* (0,9 m);
- 1 Bronze der *Sabina Augusta* Hadriani Aug. P. P., gut erhalten (1 m);
- 1 Silberdenar der *Julia Domna*, Gattin des L. Septimius Severus; prächtig erhalten (1,2 m);
- 1 Kleinbronze des 4. Jahrh. (aus der obern Erdschicht).

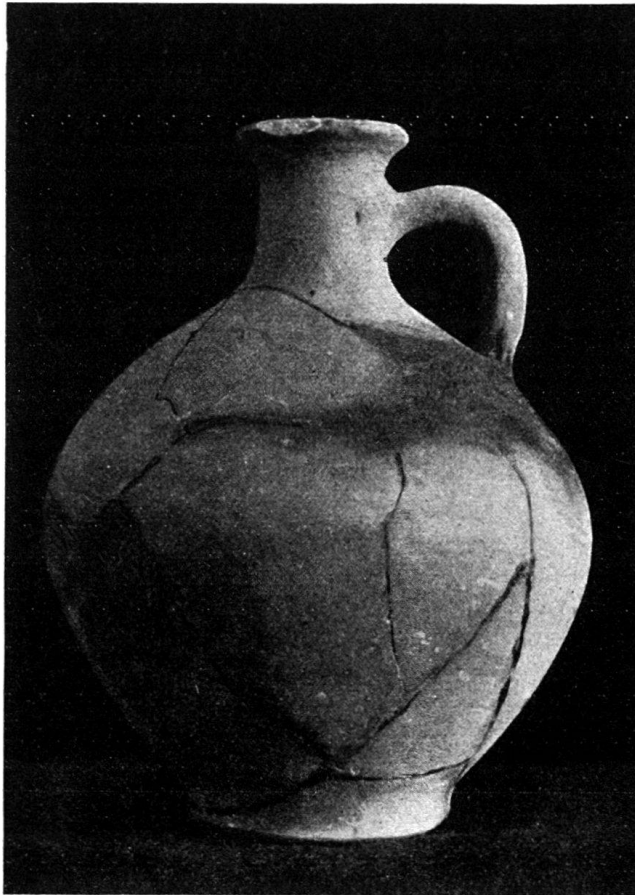


Abb. 6. Krug aus dem ersten Jahrhundert; gefunden im Dez. 1918 im Wallgraben vor dem westlichen Lager-
tor; 2,2 m unter der heutigen Oberfläche.

Bemerkenswert: Dieses Verzeichnis enthält drei Hadriansmünzen; alle übrigen Grabungen seit 1897 brachten nicht mehr als fünf solcher.

Die neben und über einander liegenden Bauten der nachrömischen Zeit erstreckten sich nicht bis zu dem Boden, den unser Versuchsgraben c—c durchschnitt. Hier lag im Wallgraben nur Füllerde mit römischen Einschlüssen des 1. Jahrhunderts; so in der Tiefe von 2,2 m ein einhenkliger Krug von graugelbem Ton (Katalog 18: 306); Abb. 6. Randscherbe eines Schälchens aus feiner Terra sig. (Kat. 18: 36) in Tiefe von 2,8 m. Bodenstück eines kleinen Tellers, vielleicht arretinisch, und Randstück einer reliefierten Schale aus T. s. Drgd. 29 (18: 37) in Tiefe von 3,4 m.

Ziegelstempel — ganze und unvollständige — fanden sich im Schnitt c—c keine; in den

übrigen dagegen im Verhältnis zur Grabungsfläche ziemlich viel. Davon aus der Tiefe von mehr als 1,6 m: 1 L·XXI mit verkehrtem Stempel (in der Tiefe von 2,2 m); 2 L·XXI (2,1 m); 2 LEG XXI (1,8 m und 2,1 m). Also in der zeitlich entscheidenden Schicht nur solche der 21. Legion.

In der Tiefe bis 1,5 m: 7 L·XXI; 2 LEG XXI; 2 L oder LEG XXI; 3 L·XXI C.; 6 LEG XI CPF; 3 C·VI·RAETO; 2 C VII R. Demnach: 14 der 21., 6 der 11. Legion; 3 der 6. und 2 der 7. rätischen Cohorte.

Von den weitem Funden an Ton, Glas und Bronze sei nur das Bruchstück

eines Gladiatorenbechers von schön blauem Glas erwähnt; mit zwei unvollständigen Gladiatorenfiguren in Kampfstellung und mit Inschriftresten; westlich von der Dole, 1,5 m tief (Kat. 18: 294).

Alle Funde sind im Katalog an Hand des Fundberichtes verzeichnet.

* * *

Durch die dargestellte Bodenforschung ist nicht nur die Stelle der Grabenüberbrückung nachgewiesen; sondern der Doppelgraben des klaudischen Lagers kann auf dem Katasterplane vom Punkte m a 3 an um rund 100 m nach Süden verlängert werden.

Anmerkung. Erst als dieser Bericht druckfertig vorlag, kam mir E. Ritterlings Arbeit über Toranlagen römischer Kastelle des 1. nachchristlichen Jahrhunderts in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 36. Bd., 1906, zu Gesicht (14. X. 19). Darin handelt der Forscher auch von dem kurzen Vorgraben, den er unter Berufung auf Hygin tutulus (kleine Schutzwehr?) nennt. In dem Bericht über unsere, 1919 gefundene Toranlage wird sich Gelegenheit bieten, auf Ritterlings Untersuchung zurückzukommen.

III. Ein Plattengrab in Oberburg-Windisch.

Auf dem etwas erhöhten Platze in der Mitte der westlichen Häuserreihe von Oberburg — im ältesten Dorfteile — wurde ein Bauernhaus mit Strohdach und Wänden aus Rutengeflecht und Lehmewurf im Jahre 1915 abgebrochen; im Frühling 1918 war in Brugg ein Bild davon, von der Hand eines Kunstmalers, zu sehen. Auf dem Katasterplane (Grabungsbericht 1916 im Anz. XXI 19) ist es eingezeichnet, mit der Grundstücknummer 1447; 100 m vor der Südgrenze des Legionslagers. Neben 1447 liegt Grundstück Nr. 1417 mit dem Hause Heinrich Schazmanns, Wagnermeisters, der auf dem Boden des abgebrochenen Hauses im April 1918 einen Gemüsegarten herrichtete. Als er zum Zwecke der Verebnung des Pflanzlandes Erde abhob, stieß er in der Tiefe von fast einem Meter auf Baureste, die er für römisch halten mußte: bei dem * a in der beigegebenen Zeichnung von C. Fels, Abb. 7. Unser alter Arbeiter

K. Gut meldete mir das am 26. April, worauf ich mich sogleich hinbegab. Ich bemerkte in der Erde eine schräg stehende Ziegelplatte. Sie bildete, wie ich

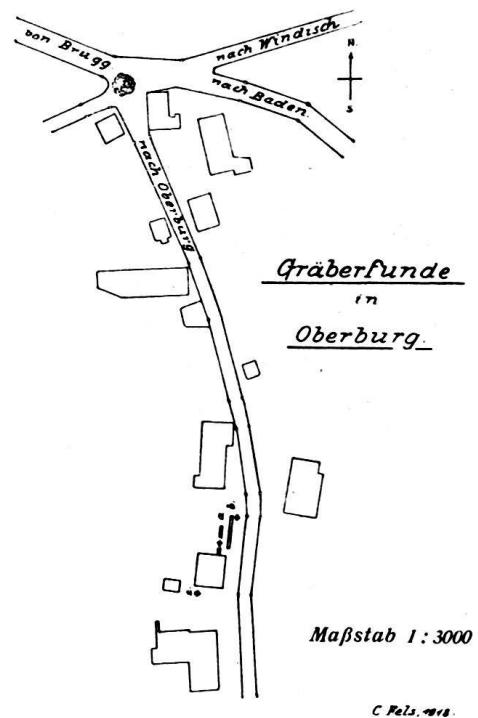


Abb. 7.

später erkannte, einen Teil des Grabdaches über dem Kopfe des Skelettes. Bei dieser ersten Besichtigung war jedoch nicht zu erkennen, ob ein Kanalstück oder ein Grab vorliege. Weil ich in den folgenden Tagen den Platz nicht besuchen konnte, hob Gut in seinem Eifer noch mehr Erde aus und legte den obern Teil des Grabes frei, wobei das Dach über dem Kopf und dem Leibe des Bestatteten auseinanderfiel, während die Grabwände in ihrer Lage blieben. Auf einer der abgefallenen Deckplatten, einem viereckigen Backsteine, sah ich die eingebrannte Ziffer XII ohne Rahmen und ein Falzziegel-Bruchstück mit den ligierten Buchstaben IMR, als ich am 1. Mai wieder zur Stelle kam. Einige Stücke von Hohlziegeln ließen mich vermuten, die Dachfirst sei mit solchen bedeckt gewesen. Das Grab war jetzt in dem Zustande, den das Bild 8 zeigt; nur von den Knochen war noch nichts zu sehen. Sorgfältige Entfernung der obersten Erdschicht im Inneren des Grabes förderte die Knochen an den Tag, die man auf dem Bilde sieht. Ich ließ die Aufnahme jetzt erstellen, weil ich befürchtete, die Grabwände möchten einstürzen, wenn wir noch mehr Erde wegnähmen, und weil wir so ein richtigeres Bild vom Zustande des Fundes bekamen. Der gesamte Vorstand der Vindonissa-Gesellschaft besichtigte hierauf den Fund und beschloß, nach Vollendung der Untersuchung das Grab im Museum wieder aufzubauen. Dr. Eckinger hob am 3. Mai die Erde und die Knochen bis zu den Knien aus. Nachdem am folgenden Tage sachkundige Bauleute eine genaue Zeichnung erstellt hatten, nahmen sie das Dach und die Wände des Grabes weg. Hierauf hob ich den Rest der Knochen aus der umhüllenden Erde. Dabei fiel mir auf, daß die Fußknochen nicht in der geradlinigen Fortsetzung der Schenkelknochen lagen, sondern rechts (südlich) von dieser Linie. Zweifellos waren die Füße der Leiche bei der Bestattung nach rechts gedreht worden, wie auch der Kopf, der erhöht lag, merklich nach rechts gewendet war. Das Skelett lag auf dem Rücken und war von West (Kopf) nach Ost gerichtet; Antlitz nach Südosten gewendet; die Hände zwischen den Hüften.

Das Ziegelstück, das auf der linken Gesichtsseite (siehe Abb.), an diese angepreßt, aufrecht in der Erde steckte, war wohl bei der Bestattung so angebracht worden, um den Kopf in der Neigung nach rechts, also nach Südosten, zu halten.

Das Innere des Grabes war mit Erde und kleinen Kieselsteinen gefüllt. Obgleich der Schädel samt den Augenhöhlenknochen vollständig ist, war doch die Schädelhöhle ganz voll Erde und kleiner Kieselsteine; dieses Material muß infolge des Erddruckes durch das Hinterhauptloch in das Innere des Schädels gelangt sein.

Das Skelett lag auf dem kiesigen Naturboden. Irgendwelche Erzeugnisse von Menschenhand (Grabbeigaben) fanden wir keine; mit Ausnahme einer kleinen römischen Tonscherbe, die so wenig ein Zeuge des Zeitalters sein kann als die Steine und die Erde, die das Skelett umhüllten; die Scherbe wird mit diesen durch Öffnungen im Grabdache hineingeraten sein. Denn es ist anzunehmen, daß das Grab unmittelbar nach der Bestattung nur die Leiche, keine Erde enthielt; außer der des Grabbodens.

Die Erbauer des Grabes hoben zuerst eine viereckige Grube aus, die sich am 4. Mai nach der Entfernung der Grabbestandteile noch scharfkantig von der umgebenden Erde abhob. Dann stellten sie Tuffsteinplatten zu beiden Seiten nebeneinander in die Erde, ohne sie mit Mörtel zu verbinden; ebenso auf der obern Schmalseite, wo der Kopf des Leichnams zu liegen kam. Die untere Schmalseite, das Fußende des Grabes, hatte keine Steinwand. Dann betteten sie die Leiche, nach der Bestimmung des Anatomen einer weiblichen Person, in den Steinsarg. Über den Seitenwänden errichteten sie hierauf eine Decke aus Dachziegeln und Backsteinplatten, die sie in Form eines Giebeldaches schräg gegen einander stellten und mit Tuffsteinen beschwerten. Eine der Seitenplatten hat ein rundes Loch, das mit einem Zapfen aus Ziegelmörtel gefüllt ist; ferner bemerkte man an der Innenseite der Platten an der Südwand Reste von rötlichem Wandbelag: beides Zeugnisse dafür, daß diese Platten von einem anderen, ältern Bau genommen wurden. Das gleiche gilt von den Tonplatten, die ungleich groß sind, und von den Dachziegeln, die spätrömische Form zeigen. Unter den abgefallenen Grabteilen lag das Falzziegelbruchstück mit den Buchstaben I R, von dem noch besonders zu sprechen ist. Das Grab ist, getreu wieder aufgebaut, im Museum aufgestellt; mit dem Skelett, dessen Bestandteile der Konservator sorgfältig zusammengefügt hat. In einem Kistchen neben dem Grabe liegen die Steine und die Erde aus der Schädelhöhle. Bemerkenswert ist, daß einige der Zähne Schäden aufweisen, die höchst wahrscheinlich, auch nach Ansicht Sachverständiger, von der Zahnkrankheit Karies der lebenden Person herrühren.

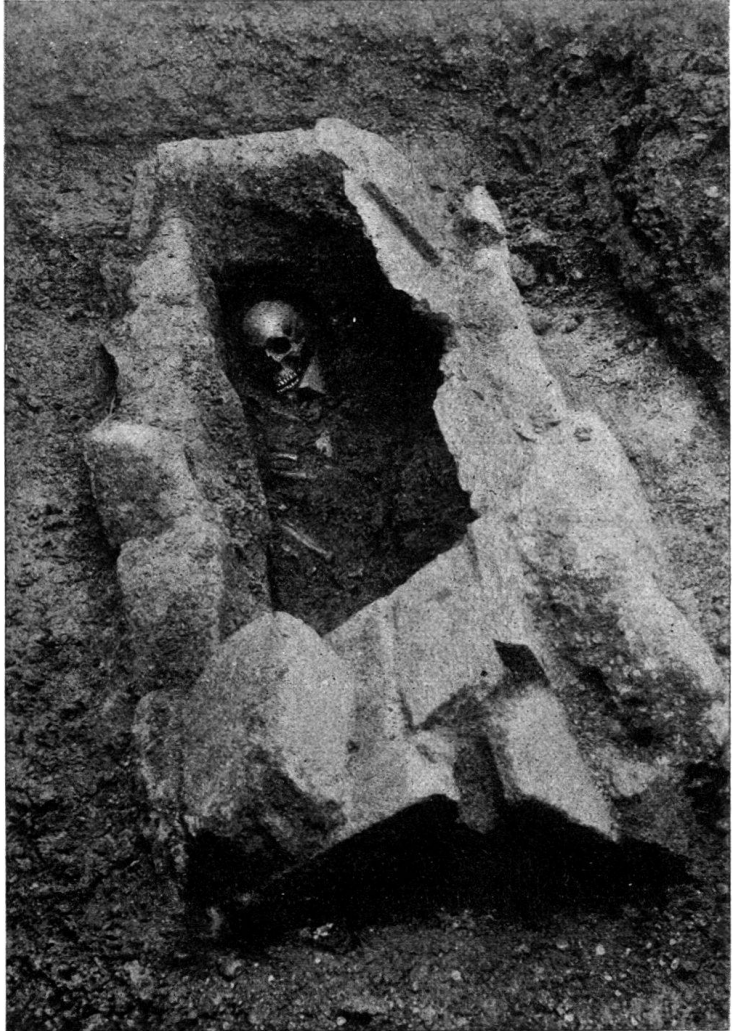


Abb. 8. Oberburger Plattengrab 1918.

Nach zuverlässiger Mitteilung des Grundeigentümers fand man ums Jahr 1865 (Abb. 7 * b) bei der Anlage einer Zisterne und im Jahre 1898 (Abb. 7 * c) beim Legen einer Wasserleitung je ein gleich gebautes Grab auf diesem Platze. Beide wurden aber ohne Untersuchung zerstört. Der Platz war also einmal ein Gräberfeld, auf dem auch jetzt, bei den Gartenarbeiten, Knochen zum Vorschein kamen. Ich ließ deshalb im Oktober 1918 den Platz noch durch zwei Sondiergräben durchsuchen; aber außer einigen menschlichen Knochen, wobei ein Schädelstück, kam nichts an den Tag. Trotzdem halte ich es für sicher, daß der Platz ein Gräberfeld war. Wie Abb. 7 zeigt, lagen die Gräber von 1865, 1898 und 1918 in einer Reihe. Es ist nicht anzunehmen, daß alle Toten in Plattengräbern beigesetzt wurden; und das jetzt gefundene blieb auch nur so lange erhalten, weil es durch das darüber gebaute, nicht unterkellerte Haus geschützt war. Nach Aussage Schazmanns lag es unter der Wohnstube.

Römische Skelettgräber aus dem Boden von Vindonissa fand man beim Bau der Irrenanstalt Königsfelden im Jahre 1868: Argovia XXXI S. 54 f., Zif. III—II3; also unmittelbar vor der Westgrenze des Lagers. Ein fernerer in Oberburg, an der Straße nach Hausen, nahe beim Amphitheater, im Jahre 1900 beim Bau der Wasserleitung nach Königsfelden: Anzeiger XIV 130 f.; ausgestellt im Vindonissa-Museum.

Der Fund von 1918 ist das erste *Plattengrab*, das wir aushoben und genau untersuchen konnten. Ein ähnliches im Bereich von Vindonissa fand sich im Jahre 1837 bei der Korrektur der Hauptstraße „in der Mitte des Städtchens Brugg, zwei Fuß unter dem Straßenpflaster, ein gemauertes Grab aus Tuffstein, mit einem Sandstein bedeckt. Das fast vollständige Skelett schaute nach Osten. Beigaben wurden nicht bemerkt.“ (J. Heierli in Argovia XXXI 37 Zif. 2.)

Über das Zeitalter des Oberburger Grabes läßt sich mit Gewißheit sagen, daß es frühestens der spätrömischen Zeit angehört, wegen des Ziegelstempels und der Ziegel von spätrömischer Form; und spätestens dem frühen Mittelalter. Letzteres schließe ich aus folgendem: Als das Dorf Oberburg, sehr wahrscheinlich schon im frühen Mittelalter, aus der althabsburgischen Villa Oberburg entstand, war der Friedhof, zu dem die Plattengräber gehörten, schon zugeschüttet und vergessen; sonst hätte man sicher keine Häuser über den Gräbern erbaut; und die Bewohner benützten den heute noch bestehenden Friedhof bei der Windischer Kirche. Diese Kirche aber, allerdings nicht etwa der heutige Bau, ist durch die Martinus-Inschrift schon für den Anfang des 9. Jahrhunderts bezeugt. Dr. D. Viollier setzt das Grab in die Zeit vom 4. bis 8. Jahrhundert; eine genauere Zeitbestimmung findet er wegen des Fehlens von Fundsachen nicht für möglich.

Letzteres spricht aber meines Erachtens mit Sicherheit gegen heidnisch-römischen Ursprung. Denn in römischen Gräbern fehlen Beigaben nur dann, wenn die Ersteller des Grabes zu arm waren, dem Bestatteten einen Gegenstand mitzugeben. Die Sitte war so eingewurzelt, daß auch in frühchristlichen Gräbern Beigaben zu finden sind, und daß Karl der Große ein Gesetz gegen den Brauch

aufstellen mußte. Der Grund, warum das Grab von 1918 keine Beigaben enthält, kann nicht die Armut sein. Das sieht man aus der Anlage selbst. Aus Überzeugung, in bewußtem Gegensatz zu der heidnischen Sitte legten die Angehörigen in die wohlverwahrte und stark geschützte Gruft nur die Leiche, angetan mit einem genähten Hemd, das keine metallenen oder beinernen Knöpfe und Haften hatte und deshalb vermoderte, ohne eine Spur zurückzulassen. Die Sitte, den Leichnam nur mit einem Totenhemd zu bekleiden, hat sich auf dem Lande wenigstens teilweise bis heute erhalten.

In St. Moriz (Wallis) fand Bourban gleich gebaute Gräber mit ganz erhaltenen Skeletten. Er setzt sie in die burgundische Zeit des 6. Jahrhunderts. Aus der nach Osten gerichteten Lage schließt er auf christliche Bestattung. Der Leichnam war nur mit einem Totentuch (*linceul*) bekleidet (Anz. XIV 200). Beigaben erwähnt Bourban nicht. Unter burgundischer Herrschaft, auch kirchlich, stand Vindonissa ums Jahr 517, als Bischof Bubulcus am burgundischen Reichskonzil von Epaona teilnahm. Zwanzig Jahre später war Windisch im fränkischen Reichsgebiet, und es ist fast sicher, daß Oberburg zur Zeit der Frankenherrschaft einen Königshof hatte, zu dem der hier nachgewiesene Friedhof gehört haben kann.

Ob burgundisch oder fränkisch, jedenfalls zeugen zwei Umstände, die nicht zufällig sein können: die östliche Richtung und das Fehlen von Beigaben, für ein christliches Grab. Auch die Bauart ist eher germanisch als römisch.

Das oben erwähnte Plattengrab von 1837, gefunden unter dem Straßenpflaster in Brugg, bedarf wegen der Ortslage einer Erklärung. Denn im Grabungsbericht 1911, Anz. XIV (1912) 136 f., ist nachgewiesen, daß die Zürcherstraße schon zur Römerzeit vom Brugger obern Stadttore beim Roten Hause zu der Stelle des heutigen Aareüberganges beim Schwarzen Turme hinunter ging. Der Grabfund von 1837 unter dem Pflaster der (mittelalterlichen) Straße in Brugg spricht nur scheinbar dagegen. Denn die Zürcherstraße macht vom ehemaligen obern Tore bis zur Aarebrücke einen doppelten Bogen, der dem Plane der mittelalterlichen Stadtanlage entspricht, während wohl die römische Straße auf dieser Strecke in gerader Richtung verlaufen ist, so daß jenes Plattengrab neben, nicht unter der römischen Straße gelegen sein wird.

* * *

Der beim Oberburger Grab erhobene Stempel ...IMR (CIL XIII p. II fasc. I S. 52) ist bis jetzt, soviel man weiß, in Vindonissa nicht gefunden worden. Nach E. Ritterlings Erklärung gehörte er einer Legio Prima Martia, die zur Zeit Diokletians in der Provinz Maxima Sequanorum lag; siehe unsern Jahresbericht 1918/19 S. 2 f. Zu dieser Erklärung vom 7. VI. (nicht 7. VII.) 1918 gab mir Ritterling noch folgende Ergänzungen, die leider wegen mangelhafter Postverbindung für den Druck des Jahresberichtes zu spät eintrafen. Sie waren nur für mich bestimmt; aber auf meinen Wunsch gestattete der Verfasser deren Mitteilung an andere Altertumsfreunde. — Auf S. 3 unseres Jahresberichtes

1918/19 muß es in Zeile 28 v. o. nach dem Worte donauabwärts heißen: in Unterpannonien. In Zeile 29 v. o. muß es heißen: „Aus der diokletianischen Grenzlegion der Sequania sind dann auch wohl die verschiedenen Truppenteile mit dem Namen Martenses hervorgegangen, die in Gallien als pseudo-comitatenses (Notit. Occ. VII 91) in der Armorica (Notit. XXXVII 19) und in Germania prima, hier als Besatzung von Altaripa Notit. XLI 19, erscheinen. Letzterer Truppenteil stellte auch gestempeltes Ziegelmaterial mit der Sigle ΤΗΑΜ in den Rheinzaberner Ziegeleien her (vgl. RG Kbl. 1911 S. 41 f.); Exemplare haben sich z. B. in Trier, Mainz, Straßburg und Wiesbaden gefunden.“

Mit den Ausführungen Ritterlings scheint mir der in Windisch neu gefundene Stempel ausreichend erklärt. Anders steht es mit der Frage, ob zur Zeit Diokletians in Oberburg ein Kastell gestanden habe. Denn bis jetzt ist das Ziegelbruchstück der einzige Zeuge. Mauerreste aus der römischen Zeit sind in Oberburg meines Wissens noch nicht beobachtet worden. Der Name *Oberburg* kann auch wegen des fränkischen Königshofes entstanden sein; denn solche waren auch von einem Wall, zumeist Erdwall umgeben.

IV. Zwei zufällige Funde.

1. *Römische Fundamentmauern beim Pfarrhaus Windisch.* Schon in den ersten Jahren unserer Bodenforschungen untersuchten wir einmal einen Teil des Pflanzlandes westlich vom Pfarrhause Windisch: Grundstück 1183 des KP; fanden aber keine römischen Mauerreste. Trotzdem war anzunehmen, daß auf dem prächtig gelegenen Boden einst römische Bauten standen. Das bestätigte denn auch ein Fund vom 13. November 1919, der bei Gartenarbeiten an der südlichen Giebelmauer des Pfarrhauses an den Tag kam, in der Gestalt zweier im rechten Winkel zu einander stehender, römischer Mauern. Die von Ost nach West liegende konnte nur zu einem kleinen Teile untersucht werden, weil die genannte Hausmauer daraufgesetzt ist; die nach Süden laufende ist 1 m dick und konnte auf die Länge von 1,7 m festgestellt werden, bis zur Gartenmauer, die am Steilrande des Abhanges über der Reuß steht. Ein Schnitt außerhalb der Gartenmauer brachte nicht die vermutete Fortsetzung der nach Süden laufenden Mauer. Das beweist aber nicht, daß der Bau, zu dem die Mauerfundamente gehörten, sich nicht weiter nach Süden erstreckte. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß der südliche Teil des Baues mit der Erde irgend einmal abrutschte.

Nach der Bauart und nach den Sigillatascherben zu urteilen, stammen die gefundenen Mauerreste, die C. Fels im Maßstab 1:100 aufgezeichnet hat, aus dem 1. Jahrhundert. Unter den Scherben war das Bodenstück eines kleinen Gefäßes mit ziemlich hohem Standring, worin der Stempel Monta.... (Montanus; liegt im Pfarrhause Windisch); Fundort: nordsüdliche Mauer. Ferner

aus dem Schnitt außerhalb der Gartenmauer: kleines geripptes Randstück einer Schale Drgd. 29, ter. sig.

2. *Alemannisches Grab in Riniken.* Auf dem Felde in Riniken kam am 23. Juli 1918, nur 40 cm unter der Oberfläche, im gewachsenen Kieslager, dem Material entnommen wurde, ein Grab zum Vorschein: 18 m von der Ostgrenze des Schießplatzes und 120 m nördlich vom Rande des Brugger Waldes Männlisgrund; in dem Winkel zwischen dem Guntenmühlebach und dem genannten Weg, der hier auf einer Brücke den Bach überquert. Außer Knochenresten fiel den Arbeitern eine stark angerostete, aber ganz erhaltene Schwertklinge auf, die sie für einen Franzosensäbel hielten. Auch einige kleinere Eisenstücke, die mit Rost bedeckt waren, hoben sie auf. Stadtförster H. Rothpletz und C. Fels, die dazu kamen, brachten die Fundsachen ins Museum. Bei der Aufnahme der Ortslage des Grabes konnte Fels noch erkennen, daß das Skelett nach Osten geschaut. Die Klinge, 43,5 cm, mit Griff 61,5 cm lang und 5 cm breit, stimmt in der Form mit der des Mülliger Grabfundes vom Februar 1911 im Vindonissa-Museum überein; die Mülliger Klinge ist etwas kleiner: Länge 34,5, mit Griff 46,5 cm; Breite auch 5 cm. Beides sind alemannische Skramasaxe. Dr. D. Viollier im Schweizerischen Landesmuseum bestimmte die Eisenstücke: eine Messerklinge, eine Schnalle und Teile des Gürtelbeschlages (und Wehrgehänges?) auch als alemannisch. Diese Sachen, im Atelier des Landesmuseums meisterhaft gereinigt, zeigen feine Silbertauschierarbeit von eigenartiger Zeichnung. Die Grabbeigaben liegen neben denen aus Mülligen im Vindonissa-Museum. Soviel mir bekannt ist, hat man vorher in Riniken nur römische Überreste — Münzen, Ziegel, Bruchstück einer Wasserleitungsröhre — keine alemannischen erhoben.